

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für öffentliche
Sicherheit, Soziales und Kultur**

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.03.2017
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:23 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Fabian Gies
Frau Carla Mönninger-Botthof
Frau Alexandra Baader
Herr Michael Feldpausch
Frau Annemarie Hühn
Herr Berthold Littich
Frau Stefanie Lütt
Frau Maria März
Herr Ingolf Vandamme
Herr Bernd Waldheim
Frau Sigrid Waldheim (Vertreterin für Herrn Stv. Berle)

Fraktionsvorsitzende:

Herr Werner Hesse (bis 21:13 Uhr)
Herr Hans-Georg Lang
Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Hans-Jürgen Back

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer

Von der Verwaltung:

Herr Reiner Bremer
Herr Christoph Grimmel
Herr Armin Immel
Herr Klaus-Peter Riedl
Herr Dirk Schindler
Herr Marco Sommer

Schriftführer:

Herr Markus Harder

Gäste:

Herr Michael Rinde – Oberhessische Presse
Frau Junge
Frau Füller
Frau Clasani
Herr Leidenfrost

} AWO Nordhessen

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Berle
Herr Winand Koch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Präsentation - AWO Quartierskonzept
- 3 Präsentation - Zukünftige Parkraumnutzung im Innenstadtbereich
- 4 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 5 Annahme von (Betriebskosten-) Zuschüssen seitens privater Unternehmen für
das Produkt 3001 – Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
Vorlage: FB1/2017/0033
- 6 Haushaltssatzung 2017 und Investitionsprogramm 2016 bis 2020
Vorlage: FB1/2017/0010
Kenntnisnahmen
- 7 Prüfung der Gegebenheiten einer Aufstockung des Postgebäudes zu
Wohnzwecken
Vorlage: Dul/2017/0004
- 8 Ehrenamtszuschale des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Vorlage: STB/2017/0002
- 9 Jahresbericht Stadthalle 2016
Vorlage: STB/2017/0003
- 10 Beschlusskontrolle
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Stadtallendorf-Mitte
- 12 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Stv. Gies, begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Fachausschusses II. Im Besonderen begrüßt er Herrn Bürgermeister Somogyi, Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herrn Stadtrat Back, die Anwesenden der Verwaltung, Herrn Rinde (OP), die Gäste der AWO Nordhessen sowie den Schriftführer Herrn Harder.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest. Des Weiteren stellt er die Frage, ob es Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung gibt.

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass zwei Tischvorlagen vorliegen, welche auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Der Vorsitzende stellt die Aufnahme der Tischvorlagen auf die Tagesordnung zur Abstimmung. Einstimmig wird darüber beschlossen, dass die Tischvorlage „Annahme von (Betriebskosten-) Zuschüssen seitens privater Unternehmen für das Produkt 3001 - Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“ unter TOP 5 und die Tischvorlage „Prüfung der Gegebenheiten einer Aufstockung des Postgebäudes zu Wohnzwecken“ unter TOP 7 aufgenommen werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Zu 2 Präsentation - AWO Quartierskonzept

Frau Junge von der AWO Nordhessen stellt sich und ihre anwesenden Kollegen (Frau Füller, Herr Leidenfrost & Frau Clasani) vor und leitet die Präsentation zu dem neuen Quartierskonzept der AWO ein.

Frau Junge und Frau Füller präsentieren anhand einer Power Point Präsentation den Anwesenden das Quartierskonzept.

Herr Stv. Hesse stellt die Frage, wie lange die Laufzeit des Konzeptes ist und ob es nach Ende der Laufzeit weiterführende Überlegungen gibt. Auch stellt er die Frage, ob das Konzept auf der Idee der AWO basiert oder ob es auf Hinweise der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Frau Junge erläutert, dass das Konzept eine Laufzeit von drei Jahren vorsieht, jedoch besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um zwei weitere Jahre. Auch nach Ablauf der Laufzeit will die AWO präsent sein und nach Aussage von Herrn Leidenfrost finanziell an der Fortführung des Konzeptes teilhaben. Herr Leidenfrost weist darauf hin, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit maßgebend bei der Erarbeitung des Quartierskonzeptes war.

Herr Bürgermeister Somogyi führt aus, dass die AWO auf die Verwaltung zugekommen ist und das Konzept vorgestellt hat. Das Quartierskonzept stellt für die Stadt Stadtallendorf einen Mehrwert dar und sollte umgesetzt werden. Eine Kooperation mit der AWO ist zu forcieren.

Zu 3 Präsentation - Zukünftige Parkraumnutzung im Innenstadtbereich

Herr Marco Sommer präsentiert den Entwurf einer zukünftigen Parkraumnutzung im Innenstadtbereich der Stadt Stadtallendorf.

Zunächst geht Herr Sommer auf die Ist-Situation ein und stellt die derzeitigen vorhandenen Parkflächen dar. Im Besonderen geht er auf die Parkflächen des Bereiches um das Hallenbad und den Edeka Markt ein. Die Parkflächen des Edeka Marktes sind Privatflächen und von der Regelung her an die Bedürfnisse des Edeka Marktes angepasst. Hier besteht eine Parkscheibenpflicht mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden. Dies soll gewährleisten, dass diese Flächen ausschließlich von den Kunden des Edeka Marktes genutzt werden. Diese Regelung führt dazu, dass eine Nutzung des Hallenbades und der Besuch von Veranstaltungen in der Herrenwaldhalle von über 2 Stunden in Verbindung mit dem Parken auf den Parkflächen des Edeka Marktes einen Parkverstoß darstellt und mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Um vor allem den Hallenbadbesuchern eine Nutzung des Hallenbades von über 2 Stunden zu ermöglichen, stellt Herr Sommer einen Entwurf vor, der aufzeigt wie die Parkregelung für diesen Personenkreis aussehen könnte.

Die in dem benannten Bereich verbliebenen städtischen Parkflächen (13 Parkplätze) sollen parkscheinpflichtig werden. Die Besucher können somit in der Nähe des Hallenbades länger als 2 Stunden parken. Der Entwurf sieht weiter vor, dass die Kosten des Parktickets anhand einer Quittung im Hallenbad mit dem Eintritt verrechnet werden. Der dadurch entstehende Einnahmeausfall der Stadtwerke wird intern verrechnet.

Neben den parkscheinpflichtigen Parkplätzen stehen den Besuchern auch noch die kostenfreien und zeitlich unbegrenzten Parkplätze auf dem Festplatz, der Park & Ride Anlage am Bahnhof und dem Parkplatz vor der Mehrzweckhalle zur Verfügung.

Diese Parkflächen sollen insbesondere bei Veranstaltungen in der Herrenwaldhalle von den Besuchern genutzt werden. Hierfür wurden bereits Gespräche mit den Vereinen geführt. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Vereine die Sportler im Vorfeld darauf hinweisen, dass die genannten Parkflächen genutzt werden sollen. Des Weiteren wurde sich darauf verständigt, dass vor Veranstaltungen die Ordnungsbehörde zu kontaktieren ist, um im Bedarfsfall verkehrsregelnde Maßnahmen zu treffen.

Frau Stv. Waldheim teilt mit, dass im Innenstadtbereich längere Parkzeiten benötigt werden. Es ist einer Familie nicht zuzumuten, bei einem Besuch des Hallenbades, eine Fußstrecke von ca. 600 Metern zurückzulegen. Dies führt auch zur Minderung der Attraktivität des Hallenbades.

Weiter führt Frau Stv. Waldheim aus, dass der Festplatz nicht dauerhaft als Parkplatz genutzt werden kann, da hier auch Veranstaltungen stattfinden, die dem Charakter eines Festplatzes entsprechen.

Herr Stv. Thierau äußert, dass seine Partei keine gebührenpflichtigen Parkplätze befürworten wird. Sein Vorschlag sieht vor, dass mit Zahlung des Eintritts, eine Quittung ausgegeben wird, welche in das Auto gelegt werden kann und somit als eine Art Parkschein fungiert.

Herr Sommer verweist darauf, dass diese Lösung nur schwer zu überwachen ist. Er führt aus, dass der Besucher während der Zahlung des Eintritts ohne Parkschein auf einem parkscheinpflichtigen Parkplatz steht. Sollte gerade in diesem Augenblick eine Kontrolle von der Ordnungsbehörde durchgeführt werden, wird der Besucher mit einem Verwarngeld belegt, obwohl er bereit gewesen wäre, die Parkgebühr in Form des Eintritts zu zahlen.

Herr Bürgermeister Somogyi weist nochmals daraufhin, dass es sich bei der Präsentation um einen Entwurf handelt. Eine schlussendliche Regelung sollte in einem Arbeitskreis ausgearbeitet werden.

Zu 4 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Beschlüsse

Zu 5 Annahme von (Betriebskosten-) Zuschüssen seitens privater Unternehmen für das Produkt 3001 – Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen Vorlage: FB1/2017/0033

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage und teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht eine separate Beschlussfassung über

die Inanspruchnahme der Zuschüsse erfolgen sollte. Im Zuge der Haushaltsklarheit soll hierdurch mehr Transparenz bei der Haushaltsaufstellung geschaffen werden.

Frau Stv. März äußert Bedenken bezüglich der von den Unternehmen gestellten Bedingungen und führt aus, dass durch längere Öffnungszeiten der Kindergärten auch höhere Kosten entstehen.

Herr Riedl weist daraufhin, dass es bei der Vorlage lediglich darum geht, ob der Zuschuss in Anspruch genommen wird oder nicht. Sollte der Beschluss gefasst werden, dass der Zuschuss nicht in Anspruch genommen wird, so ist der Haushalt 2017 defizitär. Bedenken, wie sich die gestellten Bedingungen zukünftig auswirken könnten, sollten derzeit nicht behandelt werden, da sie rein spekulativ sind. Herr Stv. Hesse pflichtet dem bei.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfassung auf Grund der kurzfristigen Einbringung der Tischvorlage und der noch nicht erfolgten Beratung innerhalb der Fraktionen zurück.

Beschluss:

- 1.) Der Bericht des Magistrats an die Kommunalaufsicht Marburg-Biedenkopf vom 17.02.2017 bezüglich der Zuwendungen Dritter zum planerischen Haushaltsausgleich 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Annahme des (Betriebskosten-) Zuschusses seitens privater Unternehmen für das Produkt 3001 – Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen – wird beschlossen.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

Zu 6 Haushaltssatzung 2017 und Investitionsprogramm 2016 bis 2020 Vorlage: FB1/2017/0010

Herr Riedl erläutert die Eckpunkte der Haushaltssatzung 2017 und stellt sie zur Aussprache.

Frau Stv. März stellt die Frage, warum die Position der Grünpflegearbeiten auf Seite 32 der Haushaltssatzung auf 104.000 € gestiegen ist. Herr Riedl erläutert, dass diese Position bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 absichtlich reduziert wurde. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass der Ansatz nicht ausreichend war. Auf Grund dessen wurde der Ansatz 2017 angepasst.

Frau Stv. März stellt die Frage wie hoch die jährlichen Abschreibungen für den Baubetriebshof sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Für den Zeitraum 01.02.2016 (Inbetriebnahme neuer BBH) bis 31.12.2016 wurden folgende vorläufige AfA Buchungen für den neuen BBH vorgenommen:

- Gebäude: 47.495 €
- Technische Anlagen: 55.138 €
- Grundstückseinrichtungen: 16.535 €
- Außenanlagen: 17.693 €
-

Die v.g. Zahlen beinhalten nicht die AfA für die Arbeitsmittel (Maschinen, Fuhrpark usw.).

Da der Jahresabschluss 2016 zurzeit erstellt wird und noch nicht abschließend geprüft wurde, handelt es sich hier um vorläufige Zahlen.

Bezüglich der gestiegenen Aufwandsentschädigung stellt Frau Stv. März die Frage, woraus ein Anstieg um 3.000 € resultiert. Herr Riedl erklärt, dass durch das Wahljahr 2017 erhöhte Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt entstehen und sich somit der Ansatz entsprechend erhöht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür
7 Enthaltung/en

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 7 Prüfung der Gegebenheiten einer Aufstockung des Postgebäudes zu Wohnzwecken
Vorlage: Dul/2017/0004**

Herr Bürgermeister Somogyi stellt die Vorlage vor und teilt mit, dass der Sachverhalt in der Betriebskommission weiter behandelt wird. Ergebnisse werden dem Fachausschuss mitgeteilt.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 8. Sitzung am 16.02.2017 unter TOP 14 beantragt (Änderungsantrag):

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob rechtliche, vertragliche sowie infrastrukturelle Gegebenheiten einer Aufstockung des Postgebäudes zu Wohnzwecken entgegenstehen.

Sollten diese Prüfungen ergeben, dass die genannte Bebauung umgesetzt werden kann, sind die notwendigen Schritte einzuleiten, um Investoren zu gewinnen, die an einer Aufstockung des Postgebäudes zur Schaffung von Wohnraum auf eigene Rechnung Interesse zeigen und als Vermieter den neu geschaffenen Wohnraum einer Nutzung zuführen wollen.

Die **rechtliche (baurechtliche)** Überprüfung zeigt, dass, gemäß gültigem Bebauungsplan vom 08.06.1978 (Anlage) das Grundstück **nur 2-geschossig** bebaut werden darf, was derzeit bereits der Fall ist. Zur Aufstockung wäre also bereits deshalb die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die **vertragsrechtliche** Prüfung der Mietverträge ergibt, dass der Vermieter nur bauliche Veränderungen an dem Mietobjekt ohne die Zustimmung des Mieters vornehmen darf, wenn der betriebliche Ablauf nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass bezüglich des wesentlichen Umbaus, der den betrieblichen Ablauf zweifelsfrei erheblich belasten würde, **die Mieter der geplanten Maßnahme zustimmen müssen.**

(In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Mietvertrag mit der „Deutsche Post Immobilien GmbH“ beidseitig mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündbar ist, während der Mietvertrag mit der „E.ON Mitte“ mindestens bis zum 31.12.2021 läuft und vom Mieter zweimal um 5 Jahre, also bis zum 31.12.2031 verlängert werden kann).

Die Prüfung der **infrastrukturellen Gegebenheiten** ergibt, dass sowohl Grunddienstbarkeiten eingetragen sind (Kabeltrassenleitungsrecht, Entwässerungsleitungsrecht, Geh- und Fahrrecht) als auch ein Gestattungsvertrag „Überfahrtsrechte“ besteht. Lärmeintragungen sind daher bereits in den frühen Morgenstunden möglich (**Das Gebäude wird gewerblich genutzt:** im Untergeschoss befindet sich die Umschlagstation für Pakete, was regen LKW-Verkehr mit sich bringt). Zudem ist das Gebäude, sofern ein zu ändernder Bebauungsplan dies ermöglicht, nur im hinteren Teil aufzustocken, da im vorderen Teil Lichthof, Dachkuppeln, Belichtungspulldach und letztlich die

Belichtung des zweiten Geschosses (Lichtband Ostseite Mieter „E.ON Mitte“) ein Aufstockung verbietet. Die verbleibende Grundfläche der so zur Aufstockung möglichen Fläche beträgt ca. 540 qm. Treppenhäuser ohne Aufzugsanlage befinden sich jeweils an den Stirnseiten des hinteren Gebäudeteils und verringern diese Fläche um ca. 50 qm.

Im Falle einer Aufstockung, die statische Tragfähigkeit und die baurechtliche Änderung vorausgesetzt, sind neben den brandschutztechnischen Auflagen auch die erhöhten Anforderungen der EnEV umzusetzen, was letztlich in eine Komplettsanierung des Postgebäudes münden würde.

Die aufgezeigten Punkte verdeutlichen exemplarisch, dass erhebliche Gegebenheiten einer Aufstockung entgegenstehen. Eine Umsetzung kann nur, wenn überhaupt (Mieterzustimmung), mit erheblichem, wirtschaftlich nicht zu vertretendem Aufwand (Änderung Bebauungsplan, Brandschutzgutachten, Statische Prüfung, Architektenbeauftragung zur Ermittlung der Sanierungskosten) vorangetrieben werden und kann zu einer unkalkulierbaren Kündigung mit erheblichen Folgewirkungen führen (z.B. „Deutsche Post Immobilien GmbH“ geht, „E.ON Mitte“ bleibt als einziger Mieter bis zum 31.12.2031, dadurch jährlicher Einnahmeausfall in Höhe von ca. 90.000,00 €). Insofern ist die Abschätzung der Mietdauer „Deutsche Post Immobilien GmbH“ vorrangig zur Einschätzung der weiteren Vorgehensweise.

Desweiteren stellt die im Antrag angedachte Aufstockung durch einen Investor erhebliche Risiken dar, da die freie Verfügbarkeit über das Objekt eingeschränkt würde und Schnittstellen erheblichen Regelungsbedarf erforderlichen machen (Beispiele: Gemeinschaftliche Infrastruktur und Gebäudetechnik, Nebenkostenabgrenzung, Instandhaltungsabgrenzung, Mietverwaltung, Nutzung und Pflege der Außenanlagen, eingeschränkte, bereits derzeit schon ausgelastete Stellplatzsituation).

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 **Ehrenamtszuschale des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
Vorlage: STB/2017/0002

Herr Bremer stellt die Vorlage vor und erläutert die wichtigsten Details.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub stellt die Frage, wie die Gelder verteilt werden. Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass die Gelder auf Antrag verteilt werden, vorrangig sollen Vereine bedient werden, die sonst keine Zuwendungen erhalten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der vom Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Verfügung gestellte Betrag von 1 € pro Einwohner zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit wird auf Antrag an örtliche Vereine, Arbeitsgruppen bzw. Initiativen ausgeschüttet. Über den jeweiligen Förderbetrag entscheidet der Magistrat gesondert.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 **Jahresbericht Stadthalle 2016**
Vorlage: STB/2017/0003

Die Vorlage wird von Herrn Bürgermeister Somogyi vorgestellt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind die Belegungszahlen, trotz der Neueröffnung der Marburger Stadthalle, nicht eingebrochen. Erfreulich ist, dass einige Veranstalter nach kurzem Gastspiel in der Marburger Stadthalle wieder Veranstaltungen in der Stadthalle planieren. Herr Bremer stimmt dem zu und sieht vor

allem im Bereich der Parkflächen einen großen Vorteil für Stadtallendorf.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub ist erfreut über die Entwicklung und dankt der Verwaltung für den geleisteten Aufwand und die gute Arbeit.

Kenntnisnahme:

Der Jahresbericht der Stadthalle für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Beschlusskontrolle

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 11 Mitteilungen

Zu 11.1 Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Stadtallendorf-Mitte

Herr Bürgermeister Somogyi nimmt Bezug auf die Berichterstattung der Oberhessischen Presse vom 03.02.2017 und teilt mit, dass die festgestellten Mängel im Feuerwehrgerätehaus Mitte behoben werden bzw. behoben sind und die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Stadtallendorf-Mitte weiterhin gegeben ist.

Zu 12 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen, so dass der Ausschussvorsitzende die Sitzung beendet.

Fabian Gies
Vorsitzender

Markus Harder
Schriftführer